



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der N.S.D.A.P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM. zuzüglich Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechsgepaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreigeipaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühow 0671. Postcheckkonto: Berlin Nr. 1519 51.

Das Mark der Ehre

Der Begriff Treue — Das Unverständnis eines Teiles der Auslandspresse

Die die Treue brachen

Der deutsche Mensch, der fechtliche Mensch, wird von der Welt immer nur schwer begriffen. Warum hat der deutsche Mensch in der Welt viele Widersacher? Wie erleben dies auch in der Gegenwartsperiode, da der Nationalsozialismus Adolf Hitlers unser Volk heilig und fechtlich verjüngt und ihm eine neue dem Leben angepasste Lebensform und Ordnung schafft.

Der Widerfall der großen Rede des Führers vom 13. Juli im Ausland bewies zwar die Erkenntnis der gewaltigen Bedeutung Adolf Hitlers und seines einzigartigen staatsmännischen Könnens, aber auch nur zu oft das Nichtbegreifen der deutschen Seele und des deutschen Geistes, wie sie uns in wunderbarer Geschlossenheit und Harmonie geradezu vollendet im deutschen Menschen Adolf Hitler die Gegenwart darbietet. Man findet in der Presse des Auslandes so viel Unverständnis, aber auch lästerliche Böswilligkeit und verböhrtes Nichtbegreifenwollen des Begriffes der Treue. Der deutsche Mensch sieht in der Treue ein Ideal. Der deutsche Jüngling und Mann kann fechtlich nicht furchtbarer und grauamer getroffen werden als durch Treubruch und Verräterei, dessen Maßspruch lautet: „Die Treue ist der Mark der Ehre“, stellt geradezu die Wertvorstellung und Liebe des deutschen Volkes zu diesem Ideal dar. Der Führer ist in seiner Anrede vom 13. Juli besonders auf die Treue und Redenhaftigkeit des Führers, der sich dem Treuepflichtigen seines engeren Stabschefs der SA, Röhm, einbezogen. Jeder wahrhaft deutsche Mensch empfindet nur mit Geföhlen des Abscheues und des Grauens das Fallspiel, das Röhm mit seinem Führer trieb. Die Tragödie des treulosen Röhm, der in seinem Buch sein Leben selbst als das eines Hochverrätters bezeichnet hat, findet ihren Höhepunkt in der Feststellung des Führers: „Wir brach er die Treue und ich allein mußte ihn dafür zur Verantwortung ziehen“. Der Führer hat lidenlos enthüllt. Röhm trieb kein Spiel so weit, die Weltung des Führers sogar ins Auge zu fassen und vorzubereiten. Das Schandmal, das den Führer auf Befehl des Führers vernichten sollte, war bereits aussehend. Voller Entsetzen erwiderte man die Tatsache, daß das verworfene Subjekt ja sogar gebunden war: „Standartenführer Uhl gestand noch wenige Stunden vor seinem Tod die Bereitwilligkeit zur Durchführung eines solchen Befehls“.

Und von der Treulohigkeit schweift der Blick zum politischen Untergangentum. Das alte deutsche Sprichwort offenbart auch hier wieder seine Lebenswahrheit und Weisheit: „Ver-

wandte Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande“. General von Schleicher war geradezu das Urbild des politischen Unterganges der deutschen Zwischenkriegsperiode. Das Weiden des Nationalsozialismus war diesem Mann völlig fremd. Die Inkompetenz großer Weltanschauungen fanden bei ihm kein Verständnis. Nur seinen politischen Schwachheit waren dominierte Ehrgeiz und Machtwillie. Der Führer hat in seiner Rede erklärt: „Ohne mich jemals davon zu verständigen und ohne daß ich es zunächst auch nur ahnte, hat Stabschef Röhm durch Vermittlung eines durch und durch korrupten Hochstaplers, eines Herrn von U., die Beziehung zu General von Schleicher aufgenommen“. Und zu Schleicher und Röhm trat ein Dritter, der schon einmal, und zwar ebenfalls als politischer Handlanger des Herrn von Schleicher, dem Führer die Treue gebrochen hatte: Gregor Ströber.

In der ausländischen Presse findet man nur allzuhäufig das Kritikanen über die Unmündigkeit und Unwillensereignisse des deutschen Reichstages über die vom Führer hundertmaligen Worte der Treulohigkeit. Eine rumänische Zeitung, die in Bukarest erscheinende „Lupa“, bringt sogar in einem längeren, privaten Nachrichtenbericht aus Berlin dem geradezu komisch amüsierten Presseorgans: „Aus der fast feindlichen Weise, in der die Abgeordneten den Sitzungssaal des Reichstages verlassen, um die Ereignisse zu kommentieren, hat die ganze Welt den Schluss gezogen, daß Hitler ein toter Mann ist (!!). Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die gestrige Sitzung des Reichstages die letzte des hitlerischen Parlaments gewesen ist.“ Der blühende Untergang dieses Reichstages ist kaum zu übersehen. Der Berichterstatter hat nicht die ungeheuerliche Erregung aller Männer des deutschen Reichstages über die Verräterei der Treulohigkeit und des Gebrauchs begreifen können, die durch die jeweiligen Verurteilungen des Amtes und des durch die jeweiligen Reichstages großen Führer Adolf Hitler finden wir die Treue als eine der leuchtendsten Tugenden seines durch und durch deutschen Volk die Treue. Das deutsche Volk ist ohne Treue nicht denkbar. Hat viele spezifisch deutsche Tugend ihre Heimstatt in unserm Volk verloren, herrscht Not, Elend und das Schicksal. Immer war Deutschland groß, wenn die Treue als Schwalbe alles Guten auf dem Thron saß und das Wort bei der meisten Volksgenossen Geltung hatte: „Die Treue ist das Mark der Ehre.“

Gaulleiterbesprechung in Berlin.

In Anwesenheit des Führers, seines Stellvertreters Rudolf Heß, des Reichsbauernführers Darré sowie zahlreicher anderer Reichsleiter der Partei fand, wie die N.S.D. meldet, in Berlin eine Besprechung der Gaulleiter der NSDAP. statt, die sich mit agrarpolitischen und organisatorischen Fragen befaßte.

England.

„Ganz Deutschland und ein großer Teil der Welt läuschte Hitlers Rede“, so beginnt „Times“ das Referat über die Reichstagsrede des Führers, die in der ganzen englischen Presse in allergrößter Aufmerksamkeit gebracht wurde. Selbst die als besonders geschäftig bekannten Blätter bringen die Meldung in durchaus sachlicher Form und bezeichnen die Rede als

auffehererregende Enthüllung des Komplotts. Der „Daily Express“ zitiert an der Spitze seiner Meldung die Erklärung Hitlers, daß er die Verantwortung vor der Geschichte übernehme. Die „Daily Mail“ unterstreicht die ungeheure Begeisterung, mit der die Erklärung des Führers im Reichstag aufgenommen wurde. Sie über die ganze Zeitseite hinwegreichenden Überschriften bestätigen die Auffassung, daß die groß angelegte Rede zumindes in den englischen Kreisen, wo überhaupt die Möglichkeit dazu vorhanden ist, die Luft gereinigt und den ungläubigen Verdrehungen und Gerüchten den Boden weggenommen hat. — In London hatten sich liberal größere und kleinere Gruppen von Deutschen versammelt, die am Abend um mit größter Spannung den Ausführungen des Führers folgten. Auch viele Engländer, die der deutschen Sprache mächtig sind, hatten sich angeschlossen.

Amerika.

Die amerikanische Presse brachte die Hitlerrede mit ausführlichen Stimmungsbildern und meist im Wortlaut. Die Rede hat allerwärts Eindruck hinterlassen. Besonders hervorgehoben wird, daß das gesamte deutsche Volk hinter Hitler stehe, der restlos als Führer anerkannt werde. Nach langem langer Siege in großen antirassistischen New-Yorker Blätter hat die Rede einem Teil der Presse vorläufig den Atem zu weiteren Verleumdungen verschlagen.

Polen.

Die polnische Presse widmete der Rede Hitlers ganze Spalten. Die halbamtliche „Gazeta Polska“ nennt die Rede einen Rechenschaftsbericht, den nicht nur das deutsche Volk, sondern die ganze Welt gehört habe. Die starken Kundgebungen, die die Rede des Führers unterbrachten, seien ein Beweis dafür, mit welcher Befriedigung der Reichstag die Erklärungen zur Kenntnis nahm. Besonders bemerkenswert sei auch, daß der Kanzler die Rolle der Reichswehr auf ihre rein militärischen Aufgaben beschränkte. Die Rede werde auf die weitere Entwicklung in Deutschland, und insbesondere auch auf die persönliche Stellung des Reichstanzlers, von positivem Einfluß sein.

Ungarn.

Die der Regierung nahestehende Presse hebt wiederholt hervor, wie richtig Hitler handelte, als er durch rasches, lastrückiges und zielbewusstes Eingreifen Deutschland und damit Europa vor einer Katastrophe bewahrte. Die ungarische Sympathie für Deutschland hat sich noch nie so augenfällig gezeigt, wie jetzt. Das Regierungsblatt „Hugelleneg“ betont, es bedeute für die Deutschland unfreundlich gestimmte Presse eine schwere Enttäuschung, daß aus allen aus Deutschland kommenden Nachrichten und aus der Parlamentssitzung festzustellen sei, daß das ganze deutsche Volk hinter Hitler, und zwar in einer nie erlebten Geschlossenheit stehe. — „Budapesti Hirlap“ sagt, wenn die Säuberungsaktion von Hitler ungewohnt

Was das Ausland sagte

Auf die Reichstagsführung des 13. Juli 1934 hat Deutschland und mit ihm die ganze Welt mit großer Spannung gewartet.

Kaum war die große Rede des Führers durch den Äther geist, da kam auch schon das Echo aus allen Ecken der Welt zurück. Es gibt wohl kein Land, das den Ausführungen Hitlers nicht ganz besondere Beachtung geschenkt hätte.

Frankreich.

In der gesamten Pariser Presse wurde die große Rede des Reichstanzlers in breitetester Ausführlichkeit wiedergegeben. Die Berliner Korrespondenten haben sich durchweg mehr oder weniger auf objektive, kritische, aber nicht beschönigende, sondern die französische Öffentlichkeit seit seit Jahren und nach allen möglichen, angeblich sicheren Nachrichten darauf vorbereitet worden war, daß der Reichstanzler sensationelle außenpolitische Angebote an Frankreich machen werde, ja, daß er die Mittelmeer-Deutschland in den Völkern und Antikörpern werde, merkt man jetzt deutlich die Enttäuschung darüber, daß diese Wünsche keine Erfüllung gefunden haben. Selbstverständlich findet überall ein großes

Rästelraten um die Persönlichkeit des ausländischen Diplomaten, der sich nicht der abgeurteilten Verurteilungen eingelassen hat,

statt, und man bemüht sich, so zu tun, als ob Frankreich dafür überhaupt nicht in Frage kommen könne.

Der „Figaro“ bemüht sich, um den Nachweis, daß die Rede des Führers, die „von ungewöhnlicher Kraft und Wirkung getragen gewesen sei“, die wirtschaftliche und politische schwierige Lage des Reiches nicht ändern könne. „Figaro“ sagt, das völlige Schweigen über die Außenpolitik müsse besondere Aufmerksamkeit erregen, denn schon die Gegenrichtung der gesamten deutschen Presse gegenüber den Ergebnissen der Reise Barthelemy nach London habe einen unüberwindlichen Widerstand der Berliner Regierung gegen alle solche Pläne voraussetzen lassen. — Die „Action Française“ gibt zu, daß Hitler seine im Beginn seiner Rede gemachte Ankündigung, eine entscheidende Darstellung der Ereignisse vom 30. Juni zu geben, voll eingehalten habe. — Die „Tribune“ des geschäftigen Feindes des neuen Deutschland, Edward Herriot, ergeht sich in herabwürdigen Einschätzungen, daß jedes Wort der Erwiderung zuviel Ehre für dieses Presseferri wäre.

„Auf die Reichstagsführung des 13. Juli 1934 hat Deutschland und mit ihm die ganze Welt mit großer Spannung gewartet.“

Kaum war die große Rede des Führers durch den Äther geist, da kam auch schon das Echo aus allen Ecken der Welt zurück. Es gibt wohl kein Land, das den Ausführungen Hitlers nicht ganz besondere Beachtung geschenkt hätte.

In der gesamten Pariser Presse wurde die große Rede des Reichstanzlers in breitetester Ausführlichkeit wiedergegeben. Die Berliner Korrespondenten haben sich durchweg mehr oder weniger auf objektive, kritische, aber nicht beschönigende, sondern die französische Öffentlichkeit seit seit Jahren und nach allen möglichen, angeblich sicheren Nachrichten darauf vorbereitet worden war, daß der Reichstanzler sensationelle außenpolitische Angebote an Frankreich machen werde, ja, daß er die Mittelmeer-Deutschland in den Völkern und Antikörpern werde, merkt man jetzt deutlich die Enttäuschung darüber, daß diese Wünsche keine Erfüllung gefunden haben. Selbstverständlich findet überall ein großes

Recht und Wirtschaft

Hauswart und Mieterschutz.

Daß der Hauseigentümer seinem Hauswart nicht ohne zwingenden Grund das Dienstverhältnis kündigen wird, ist eine Folgerung, die sich aus dem großen Grundgedanken unserer nationalen Volksgemeinschaft ergibt. Wenn er aber kündigt, so muß dabei beachtet werden, daß das Mieterschutzgesetz hinsichtlich der Wohnung wichtige Einschränkungen enthält, die vielfach übersehen werden. Paragraph 21 dieses Gesetzes besagt nämlich: Ist „ein Raum“ (in unserem Falle die dem Hauswart überlassene Wohnung) nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsparteien — also Hausbesitzer und Hauswart — bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis überlassen und stellt diese Überlassung einen Teil der für die Dienstleistung zu gewährenden Vergütung dar, so gelten bei einem Hauswartvertrag regelmäßig zutreffend, vor allem der Kündigungsschutz, den dieses Gesetz bekanntlich aufstellt, auch dann, wenn das Dienstverhältnis „aufgehört“, also z. B. gekündigt ist.

Dieser Schutz gilt dann nicht, wenn der Hauswart durch sein Verhalten „gesetzlich begründeten Anlaß“ zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben hat. In Betracht kommt aber nur schuldhaftes Verhalten des Hauswarts, z. B. Verletzung des Arbeitsvertrages oder des Hausvertrages, schwere Untätigkeit oder Nachlässigkeit im Dienst. Kündigung wegen Krankheit des Hauswarts besteht aber bei der Krankheit nicht, falls diese nicht ausnahmsweise die Krankheit verschuldet hat. Unterwegs aber kann der Hauseigentümer die Hauswartwohnung im Wege der sog. „Aufhebungsklage“ frei bekommen, wenn er nachweist, daß er die Wohnung des Hauswarts aus besonderen Gründen dringend braucht (Paragraph 22 des Mieterschutzgesetzes). Das ist namentlich der Fall, wenn er für den neuen Hauswart benötigt, den er an Stelle des bisherigen einstellt. Gewisse Vorschriften bestehen dabei für die Räumungsvorschriften.

Wenn der Mieter eine Reise tut...

Schutzpflicht und Duldungspflicht.

Die Sommerfrische winkt schon, alle Vorbereitungen für die Reise sind getroffen, und nun fragt es sich noch zum Schluß: Muß der Mieter, der seine Wohnung in der Stadt längere Zeit, sagen wir ein oder zwei Monate leerstellen hat, irgendwelche Vorkehrungen treffen, die der Hauswirt verlangen kann? Dieser kann natürlich verlangen, daß die Fenster ordentlich geschlossen sind, daß etwaige Blumenbretter so fest angebracht sind, daß sie nicht durch Sturm u. dgl. herabfliegen, kurz, daß der Mieter derartige, unter den Bedingungen der Wohnung, die eine Beschädigung ausschließen, Vorkehrungen trifft, die der Hauswirt verlangen kann. Der Mieter, der diese Vorkehrungen nicht trifft, ist dem Hauswirt gegenüber schuldhaft. Der Hauswirt hat die Pflicht, die Schäden aus dem allgemeinen Gesichtspunkte des Paragraphen 276 BGB. (Der Schuldner, hier der Mieter, hat Vorfall und Fahrlässigkeit zu vertreten).

Eine andere Frage, die fast immer aufkommt, wenn es auf die Reise geht, ist die berühmte „Schlüsselfrage“. Der Hauswirt oder Hausverwalter kommt an und verlangt Übergabe der Wohnungsschlüssel, damit er in der Lage ist, die Räume während der Abwesenheit des Mieters zu betreten. Ist er dazu berechtigt und trifft den Mieter diese „Duldungspflicht“? Für diese Frage, ob der Mieter während längerer Abwesenheit (Reise u. dgl.) die Wohnungsschlüssel dem Hauswirt oder einer von diesem beauftragten Person übergeben muß, sind in erster Linie etwa bestehende Bestimmungen des Mietvertrages maßgebend. Diese gelten auch heute noch, wenn es sich auch um einen ganz alten Vertrag, z. B. aus der Vorkriegszeit, handelt oder wenn der Hauseigentümer inzwischen gewechselt hat. Denn wer das Haus kauft, tritt nach Paragraph 571 BGB. in die bestehenden Mietverträge ein, kann sich also auch auf eine solche Bestimmung des Vertrages berufen. Nun wollen wir aber annehmen, der Mietvertrag enthalte keine Bestimmungen über die Schlüsselübergabe bei längerer Abwesenheit. Für solche Fälle sind die Grundzüge maßgebend, die das Landgericht I Berlin (Mitteltage: 42 S. 128/30) einmal aufgestellt hat. In diesem Urteil heißt es: Ein Mieter, der eine längere Reise unternimmt, ist verpflichtet durch geeignete Maßnahmen (Ablieferung eines Schlüssels) das Betreten der unbesetzten Räume während seiner Abwesenheit zu ermöglichen, um nicht die Verbüßung oder Befreiung von Schadensfällen zu erschweren. Das Gericht spricht von „geeigneten Maßnahmen“, erwähnt also die Ablieferung eines Schlüssels nur als hauptsächlich in Frage kommende Maßnahme. Man dürfte es aber als ausreichend ansehen, wenn der Mieter z. B. jemandem, der in unmittelbarer Nähe wohnt und der jederzeit ohne Verzug zu erreichen ist, die Schlüssel übergibt, also einem Verwandten oder Bekannten. Denn dann hat der Hauswirt ja auch die Möglichkeit, ohne Verzögerung einen etwa notwendigen Zutritt zu den Räumen zu erlangen. Es kommt dabei somit immer auf den Einzelfall an. Praktisch kommt es also darauf an, daß dem Hauswirt oder seinem Bevollmächtigten ein „unverzügliches“ Betreten der Räume ermöglicht wird.

Ruhestörender Lärm in der Nachbarschaft.

Wie wehrt man sich gegen ihn?

Wie wehrt man sich gegen Lärm? — Das hängt immer von den Umständen des Einzelfalles ab. Wird der Mieter einer Wohnung durch Lärm im „Mietgebrauch“ beeinträchtigt, das heißt, so gestört, wie man es einem normalen Mietbedürfnis nicht zumuten kann, so kann er nach Paragraph 536 BGB. von seinem Vermieter verlangen, daß dieser die nötigen Schritte unternimmt. Der Mieter kann aber auch selbst gegen den störenden Mieter vorgehen, nämlich wegen „Belästigung“ (aus Paragraph 862 BGB.).

Eine besondere Frage ist, wieweit man lärmende Unterhaltungen (z. B. Geburstagsfeier u. dgl.) dulden

muß. Gegen eine einmalige derartige, in mäßigen Rahmen gehaltene Feier wird man nichts einwenden können, wohl aber wenn sich solche Feste wiederholen und mit unzumutbarem Lärm vor sich gehen.

Diese beiden zivilrechtlichen Möglichkeiten der Abhilfe durch Vorgehen des Mieters selbst oder des Vermieters lassen sich nur im Wege der einstweiligen Verfügung oder der Klage vor dem Amtsgericht verwirklichen. Die Polizei hat mit solchen Störungen nichts zu tun! Es ist ganz zwecklos, sich an sie zu wenden. Es gibt aber auch Störungen durch Lärm, die gegen das Strafgesetz verstoßen. Paragraph 360, Ziffer 11 sagt: Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt. Aber diese Vorschrift findet nur dann Anwendung, wenn der Lärm die öffentliche Ruhe gefährdet oder geeignet war, sie zu stören. Eine gute, sehr ausführliche Darstellung darüber findet man in der „Deutschen Gastwirtzeitung“ vom 26. März 1933. Die Frage ist — wegen dieser Vorschrift — darin aber, daß z. B. ein Mieter nachts Klavier spielt und dadurch den unter ihm wohnenden Mieter stört; steigt kein Lärm im strafrechtlichen, sondern nur im „zivilrechtlichen“ Sinne.

Kündigungswille muß klar sein!

Grundsätzlich wirkt eine zu einem bestimmten Termin ausgesprochene Kündigung, wenn sie infolge besonderer Umstände (z. B. Nichterholung einer erforderlichen Kündigungszufimmung) zu dem geplanten Zeitpunkt keine Wirkung hat, zwar regelmäßig zu dem nächstzulässigen Zeitpunkt, aber keineswegs immer und unbedingt. Das Reichsgericht (Mitteltage: 292/33 vom 24. Januar 1934) sagt: Für die Wirksamkeit einer solchen Kündigung auf den nächstzulässigen Termin ist es zu verlangen, daß ein dahin gerichteter Wille des Kündigungsbeklagten klar erkennbar geworden ist. Ungeheuerlichkeiten sind dem Begriff „Kündigung“ unvereinbar. Der Arbeitnehmer muß klar absehen können, wie lange er mit dem Fortbestehen seines Arbeitsverhältnisses rechnen kann. Daher verliert eine Kündigung abgelaufen und wirksamkeit, wenn die Kündigungsfrist abgelaufen und die Aufhebung irgendeines zwingenden Kündigungshindernisses (z. B. Zustimmungserweiterung der Betriebsvertretung) noch nicht beantragt ist.

Was geschieht mit der Versicherungsprämie

wenn ein Auto verkauft wird?

Über die Frage: „Was geschieht mit der Versicherungsprämie, wenn ein Auto verkauft und sein neues angeschafft wird“, wissen die meisten Kraftfahrer Bescheid. Da die meisten Versicherungen auf ein Jahr abgeschlossen werden, so bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollständigen Jahresprämie in jedem Falle für den Versicherungsnehmer bestehen. Übernimmt der Käufer die laufende Versicherung, so kann die Versicherungsgesellschaft, falls ihr der neue Besitzer nicht genehmigt, die Versicherung innerhalb von vier Wochen, nachdem sie von dem Besitzwechsel Kenntnis erhalten hat, mit einer Frist von einem Monat kündigen, damit dem Käufer des Kraftfahrzeuges die Möglichkeit einer anderweitigen Einbindung gegeben wird.

Der Käufer des Wagens kann die auf dem Wagen laufende Versicherung innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Verpflichtung zur Prämienzahlung für das laufende Versicherungsjahr seitens des ursprünglichen Versicherungsnehmers wird durch diese Kündigungen aber nicht berührt, er muß die volle Jahresprämie zahlen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Jahresprämie ratenweise gezahlt wird oder nicht, die Versicherungsperiode bleibt ein Jahr. Ist die Versicherung auf mehrere Jahre abgeschlossen, so gilt als laufende Versicherungsperiode trotzdem nur das Versicherungsjahr. Ist sie jedoch auf einen kürzeren Zeitraum als auf ein Jahr abgeschlossen, so ist selbstverständlich nur dieser Zeitraum maßgebend.

Sat der Käufer eines Kraftfahrzeuges bereits vor dessen Versicherung eine Versicherung abgeschlossen und verkauft er das Fahrzeug, ohne es in Verkehr genommen zu haben, so ist der Versicherungsnehmer von der Prämienzahlung befreit bzw. kann er die Versicherung in Prämien zurückverlangen. Dagegen hat die Versicherungsgesellschaft einen Anspruch auf eine angemessene Geschäftsgebühr als Ersatz für die entgangene Prämie; ferner auf Vergütung der entstandenen Nebengebühren, wie Anzeigergebühren für die Polizei und anderes.

Findet dagegen der Verkauf eines Kraftfahrzeuges nur deshalb statt, um ein anderes Fahrzeug an Stelle des verkauften in Betrieb zu nehmen, dann wird wohl in den seltensten Fällen eine Versicherungsgesellschaft es ablehnen, eine Umkehrung auf den neuen Wagen vorzunehmen. Nur noch in einem Falle hat nach den Versicherungsbedingungen der Versicherungsnehmer Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Prämie — oder er wird von weiteren Prämienzahlungen befreit — wenn die Versicherungsgesellschaft sich bei der Kündigung des Vertrages, z. B. anlässlich eines Schadensfalls, ausspricht. In diesem Falle braucht der Kraftfahrzeugbesitzer nur bis zum Ablauf des Kündigungstermins die Prämie zu zahlen.

Muß der Autoinhaber Partgebühren zahlen?

Der Sommer wird — abgesehen von der saisonmäßigen Velebung — einen erheblich gesteigerten Kraftfahrzeugverkehr bringen. Damit wird sich für Kraftfahrer und Publikum eine Schwierigkeit in verkehrsmäßigem Maße zeigen, nämlich der Mangel an geeigneten Parkplätzen. Daß die Fahrzeuge nach Möglichkeit von der Straße herunterkommen, ist notwendig für einen reibungslosen Straßenverkehr. Durch Einrichtung von Parkplätzen auf privaten oder öffentlichen Plätzen wird

man versuchen, diese Forderung zu erfüllen. Damit entfällt die Frage: Muß der Kraftfahrer für sein Fahrzeug etwa verlangte Partgebühren bezahlen?

Sandelt es sich um einen Privatparkplatz, z. B. ein unbebautes Grundstück, das der Grundstückseigentümer zu diesem Zweck freigeibt oder als Partplatz einrichtet, so ist der Eigentümer berechtigt, eine Partgebühr zu nehmen; denn es handelt sich um rein zivilrechtliche Abmachungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Kraftfahrer. Ebenso ist in solchen Fällen der Grundstückseigentümer ohne weiteres berechtigt, für eine Bewachung des Partplatzes und der darauf parkenden Fahrzeuge Partgebühren zu erheben. Anders auf öffentlichen Plätzen (Plätzen und Straßen). Diese sind ihrer Natur nach dazu bestimmt, dem öffentlichen Verkehr zu dienen; sie stehen damit dem Bürger zur Benutzung frei, und zur Benutzung von Straßen und Plätzen gehört auch die Benutzung durch den Kraftfahrer, der damit auch das Recht hat, den Kraftwagen dort stehen zu lassen. Aus verkehrsrechtlichen oder allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen sind allerdings Beschränkungen, Parkverbote, zulässig. Ist eine Bewachung vorhanden und nimmt der Kraftfahrer sie in Anspruch, so muß er auch die dafür vorgeschriebene Gebühr bezahlen. Grundsätzlich aber kann ein Kraftfahrer nicht gezwungen werden, auf bewachten Partplätzen zu parken. Und solange er damit dem Verkehr nicht behindert, kann er sogar seinen Wagen nahe dem Partplatz aufstellen.

Die „Umkehrung der Beweislast“.

Die Frage der sogenannten „Beweislast“, nämlich, welche Partei den Beweis für die einzelnen beweispflichtigen Tatsachen führen muß, spielt in Prozessen eine praktisch höchst wichtige Rolle. Dem Kläger liegt in der Regel die Beweislast für die Tatsachen ob, die zur Begründung seines Anpruches erforderlich sind. In vielen Fällen ist die Beweislast durch das Gesetz geregelt, und zwar entweder durch ausdrückliche Bestimmung oder stillschweigend durch die Fassung der gesetzlichen Vorschriften. Ein wichtiges Beispiel dafür: Ist eine Regel in einem besonderen Gesetz eine Ausnahme beigelegt (vor allem auch in den Worten „ausgenommen“, „es sei denn“), so bedeutet dies, daß die Ausnahme begründenden Tatsachen von der Partei zu beweisen sind, die sich auf die Ausnahme beruft.

Die Frage der Beweislast ist im Einzelfalle oft recht schwierig. Das Gericht kann auch aus dem Verhalten einer Partei nach freier Beweiswürdigung Schlüsse ziehen, die einen Beweis sparen und den Gegner mit dem Gegenbeweis belasten, so z. B. wenn eine Partei die Beweisführung durch pflichtwidriges Verhalten oder wider Treu und Glauben verhindert (Reichsgericht in Zivilsachen, Band 105, Seite 259). Geschichtlich nennt man dies „Umkehrung der Beweislast“, eine Bezeichnung, die zwar nicht „richtig“ ist, aber mit drei Worten immerhin das praktische Ergebnis einer langatmigen Ausführung darstellt. Zu dieser Frage hat das Reichsgericht in einem neuen Urteil (Mitteltage: V. 107/32) einen für die Praxis recht wichtigen Grundsatze aufgestellt. Das Reichsgericht hat die sogenannte, oben erläuterte, „Umkehrung der Beweislast“ unter Umständen für zulässig erklärt und auch in diesem neuen Urteil u. a. ausgesprochen, die Umkehrung der Beweislast ist dann zulässig, wenn eine Partei dem Prozeßgegner schuldhaft einen Beweis unmöglich macht.

Allerlei Wissenswertes.

Gesetz bleibt Gesetz. Das preussische Oberverwaltungsgericht betont in einem grundsätzlichen Urteil vom 15. Februar 1934 (Zur Wochenschrift 1934, Seite 1269): Die in den früher gültigen Formen erlassenen Gesetze sind nicht einfach aufgehoben, wie denn der nationale Umfassung selber sich in legalen Formen vollzogen hat. Die Aufgabe, die bisherige Gesetzgebung den Erfordernissen des neuen Staates anzupassen, bleibt daher den jetzt mit der Gesetzgebung betrauten Stellen vorbehalten. Dies müsse um so mehr gelten, als der den neuen Staat beherrschende Führerkörper die Verantwortung dafür, was rechtens sein soll, grundsätzlich einer einzigen Stelle vorbehalten hat (vgl. das an die Obersten Landesbehörden, die Reichsstaatsminister und die Landesregierungen gerichtete Schreiben des Reichsinnenministers vom 17. Januar 1934). Der Richter könne daher nicht deswegen von einer bestehenden Meinung nach den Grundgesetzen der nationalsozialistischen Weltanschauung abweichen.

Eine Erbschaft gilt ohne weiteres als angenommen, wenn sie nicht ausgeschlagen wird. Die Frist beginnt mit dem Tode des Erblassers. Die Frist beginnt mit dem Besitze der Erbschaft, wenn der Erblasser vor dem Tode seiner Verfügung zum Erben Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Testamenten berufen, dann beginnt die Frist nicht vor der amtserichtlichen Verbindung des Testaments. Die Frist beträgt jedoch sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Auslande gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Auslande aufhält (§ 1944 BGB.). Die Anschlagung erfolgt durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht (Mitteltage).

Die Außenabrechnung größerer Mengen von Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge muß außerhalb der Garage in explosionsfähigeren Gefäßen erfolgen. Innerhalb der Garage darf nur der im Tank selbst und in dem im Fahrzeug angebrachten Motorbehälter befindliche Betriebsstoff vorhanden sein.

Zwei Vertreter einer Firma können sich ihre Provision teilen, wenn sie sich bei der Bearbeitung ihrer Kunden gegenseitig Hilfe leisten, ohne daß diese Worte zwischen den beiden Provisionsvertretern nach einem Urteil des Landesratsgerichts Berlin den Geschäftsinhaber etwas anginge.

Die Grundstücke von Treu und Glauben gehen nicht so weit, daß z. B. nach einer Entschädigung des Reichsgerichts der Verkäufer verpflichtet wäre, dem Käufer Einblick in die Art und Höhe seines Gesamtvermögens aus dem Geschäft zu gewähren.

Welche Schönheitsreparaturen braucht der Mieter nicht machen zu lassen? Der Hauswirt kann vom Mieter u. a. in dem Maße, als der Mieter die Wohnung benutzen darf, verlangen, deren Notwendigkeit erst durch den Antrag bezeugt ist, wie z. B. dadurch, daß nur durch nach Wegnahme der Bilder, Teppiche, Möbel usw.utage tritt, daß die Tapeten und Fußböden nicht mehr gleichmäßig sind. In diesem Sinne hat der Meisterrat des Preussischen Kammergerichts in seinem Urteil vom 4. Dezember 1933 — 17 U 6799/33 — entschieden. Diese Entscheidung ist veröffentlicht in z. B. in der Juristischen Wochenschrift 1934, Seite 1428 ff.

Stiftung eines Ehrenkreuzes für die Kriegsteilnehmer

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet.

Zur Erinnerung an die unvergänglichen Leistungen des deutschen Volkes im Weltkrieg 1914-1918 stiftete ich ein Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer...

Das Ehrenkreuz besteht aus Eisen. Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer (Frontkämpferkreuz) trägt zwei Schwerter.

Das Ehrenkreuz wird am schwarzen weißen Bande auf der linken Brust getragen und auf Antrag verliehen.

Personen, die wegen Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht oder Feindschaft vor dem Feinde bestraft sind, darf das Ehrenkreuz nicht verliehen werden.

Stirbt der Inhaber eines Ehrenkreuzes, so verbleibt es seinen Angehörigen.

Der Reichsminister des Innern hat hierzu Durchführungsvorschriften herausgegeben, denen folgendes zu entnehmen ist:

Es werden drei Arten von Ehrenkreuzen verliehen:

- a) Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, b) Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, c) Das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern.

Das Frontkämpferkreuz besteht aus bronzefarbenem Eisen. Die Vorderseite trägt ein Mittelstück mit dem Jahreszahlen 1914-1918...

und an Stelle des Vorderkranzes enthält es einen Eichenlaubkranz. Das Ehrenkreuz für die Witwen und Eltern gefallener Kriegsteilnehmer usw. gleicht dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer und besteht aus mattlackiertem Eisen.

Die Form des Ehrenkreuzes ist der feinerzeit für die Teilnehmer am Feldzuge 1870/71 gestifteten Kriegsbenehmung entnommen.

Als Kriegsteilnehmer gilt jeder Reichsdeutsche, der in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 zur Wehrmacht eingezogen war.

Das Ehrenkreuz wird nur auf Antrag verliehen.

Der Antrag ist bis zum 31. März 1935 bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wollen mit der Stiftung des Ehrenkreuzes den Millionen Soldaten, die in dem größten aller Kriege zum Schutz und zur Verteidigung der Heimat in unerlöschlicher Treue und opferwilliger Todesbereitschaft einer Welt von Feinden getrotzt haben...

Feierliche Eröffnungssitzung des Volksgerichtshofes

Sonnabend vormittag trat im Großen Sitzungssaal des Preußenhauses zu Berlin der Volksgerichtshof zu seiner feierlichen Eröffnungssitzung zusammen.



Senatspräsident Rehn, der Präsident des Volksgerichtshofes.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet.

Schutz des Volkes in seiner Gesamtheit und ist damit die Wahrung des höchsten Rechtszwecks. Kein Volk, wie jedes auch sei, lebt Staat, wie fest gegliedert er auch sei, darf einen Augenblick die Wachsamkeit außer acht lassen...

Ich weiß, meine Herren, daß Sie alle von dem heiligen Ernst dieses hohen Amtes durchdrungen sind. Es kann Sie deshalb nicht anfechten, wenn Sie draußen in der Welt schon vor dem Beginn Ihres Wirkens als ein Revolutionstribunal begrüßt worden sind...

Walten Sie Ihres Amtes als unabhängige Richter, verpflichtet allein dem Gesetz, verantwortlich vor Gott und Ihrem Gewissen.

In dieser Erwartung bitte ich Sie jetzt, die treue Erfüllung Ihrer Pflichten durch einen feierlichen Schwur zu geloben. Ich schreite zu der Vereidigung, indem ich

ihnen den Wortlaut des Eides vorlese, und ich bitte Sie, so wie Sie nunmehr einzeln mit Namen aufgerufen werden, nacheinander vorzutreten und den

Eid unter Erhebung der rechten Hand

mit den Worten zu leisten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe! Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, und daß Sie die Pflichten eines Richters des Volksgerichtshofes getreulich erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben werden.“

Anschließend nahm der Reichsjustizminister die feierliche Vereidigung der 32 Mitglieder des Volksgerichtshofes vor.

Nach der Feststellung des Reichsjustizministers, daß nunmehr der Zusammenschritt des Volksgerichtshofes erfolgt sei und er nunmehr seine Aufgabe zum Wohle von Volk und Staat übernehme, verles der Reichspräsident Dr. Friedrich Ebert in seiner Eigenschaft als Präsident des Volksgerichtshofes, daß die Mitglieder des Gerichts ihre heilige Pflicht darin erkennen würden, das Recht so anzuhängen, wie es Volk und Staat verlangen, und Obergerichtsanwalt Werner brachte namens der Reichsanwaltschaft zum Ausdruck, daß mit dem Abgang bisher der Reichsanwaltschaft zugewiesener Aufgaben an das Volksgericht die Reichsanwaltschaft auf eine Zusammenarbeit zum Wohle des deutschen Volkes und zur Ehre der deutschen Rechtsprechung Wert lege und der Reichsregierung erneut versichere, bis zum letzten Atemzuge ihre Pflicht zu tun.

Mit einem dreifachen Sieg Heil auf Reichspräsident von Hindenburg und Reichstanzler Adolf Hitler wurde sodann die Eröffnungssitzung des Volksgerichtshofes durch den Reichsjustizminister geschlossen.

Das Ziel: Kämpfen heute und immerdar.

Dr. Ley vor der Arbeitsfront in Waden.

Die Deutsche Arbeitsfront in Waden hielt in Wraden eine große Grenzlandkundgebung ab, in deren Mittelpunkt die anderthalbstündige Rede des Stabsleiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, stand. Dr. Ley, der vor der Eröffnung des großen Sport- und Turnplatzes sprach, sagte die Abrechnung mit der Vergangenheit hat nun abgeschlossen, daß er sie einen Sieg der Vernunft über die Unvernunft nannte.

Wir nur eins, wir müssen die Organisationsform finden, wo wir die Anständigen zu Führern machen. Wir werden in Deutschland nur zwei Klassen von Menschen haben, die ehrbaren, anständigen und tüchtigen, und die Schieber, Gauner und Verbrecher. Schlecht gehe es heute eigentlich nur den Schiebern, nicht den anständigen Arbeitern. Mit Bezug auf die Ereignisse vom 30. Juni erklärte Dr. Ley, daß gerade in den letzten Wochen der Führer sich selbst übertrifft habe, und damit der größte Führer aller Völker und aller Zeiten geworden sei (starker Beifall). Kein Alexander der Große, kein Cäsar, kein Napoleon und kein Kaiser des Mittelalters haben es jemals gewagt, ihrer Idee und ihres Volkes willen ihre höchsten Generäle zu erschießen. (Lauter Beifall). Zum Schluß rief Dr. Ley aus, das Ziel der Nationalsozialisten sei nicht, ein Paradies zu schaffen. Wir sind ein armes Volk, und das ist vielleicht besser, als im Wohlstand zu schwelgen. Womach wir streben, das sei zu kämpfen, heute und immerdar.

„Deutschland hat ungeheuren Bedarf an Rohstoffen.“

Eine Rede Dr. von Rentens in Hamburg.

Hamburg. Als Abbruch der Pfalzveranstaltungen im Hamburger Zoo führte die NS-Pagode am Sonntag im Freizeiland und in allen Sälen des Zoo ein Volksfest für die Betriebsgemeinschaften Handel und Handwerk durch, das einen Massenbesuch aufwies. Die Veranstaltung erhielt ihr besonderes Gepräge durch eine Rede des Reichsamtsleiters der NS-Pagode und der Reichsbetriebsgemeinschaften Handel und Handwerk, Dr. v. Rentens. Wir wissen, so erklärte der Redner, daß es nicht auf allen Gebieten und überall gleich schnell vorwärtsgeht. So ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im Ostlandgebiet Hamburg ganz besonders schwierig. Hamburg wird das Tor zur Welt genannt, und so erklären wir noch hier aus der ganzen Welt: Deutschland hat einen ungeheuren Bedarf an Rohstoffen, Halbfabrikaten und vielen anderen Erzeugnissen des Auslandes. Wir sind bereit, im Austausch zu kaufen. Wir wollen für seine Erzeugnisse den vollen Preis zahlen in den Produkten unserer Hände Arbeit. Der Redner schloß seine Rede eingehend das große Aufbauprogramm des Führers, das auf drei gewaltigen Säulen ruhe: auf Gemeinschaft, Glauben und Treue.

Völkische Verbundenheit über politische Grenzen hinaus.

Ostlandkundgebung im deutschen Westen.

Gelsenkirchen stand vom 14. bis 16. Juli völlig im Zeichen der Vereinigten ostdeutschen Heimatverbände, die sich hier zu ihrer diesjährigen Ostlandkundgebung zusammengefunden haben. Das Memelland, Ost- und Westpreußen, Polen, Estland und das russische Ostland haben ihre Vertreter entsandt. In schneller Folge trafen die dichtbesetzten Sonderzüge aus allen deutschen Gauen ein. Mächtige Truppengruppen belebten das Bild der Stadt, die zum Empfang ein festliches Gewand angelegt hatte. Die Gesamtteilnahme an der imposanten Heimatkundgebung wird auf nicht weniger als 200.000 Menschen geschätzt.

Der Sonnabendnachmittag war mit Arbeitstagen der Grenzverbände ausgefüllt. Der Abend bereite die Delegierten in den Ausflugslokalen. Doktor Triebel, Berlin, der vom Stellvertreter des Führers mit der organisatorischen Zusammenfassung der ostdeutschen Heimatverbände beauftragt wurde, erbot den Willkommengruß und begrüßte insbesondere die Grenzgenossen, unter denen sich maßgebende Vertreter der PD, der Verbände und anderer Verbände befanden. Vg. Wähler richtete eine Ansprache an die heimatreuen Ostdeutschen. Prof. Dr. Dr. P. Oberländer, Königsberg-Danzig, der Landesführer Ostpreußens und stellvertretende Reichsführer des Bundes Deutscher Osten, würdigte die Arbeit des Bundes Deutscher Osten, in der Erhaltung des deutschen Volkstums, insbesondere in der bedrohten Ostmark. Alles hänge davon ab, daß der deutsche Mensch an der Grenze seine Pflicht tue. Das Unrecht, das deutsche Brüder in der Fremde dulden müßten, werde auch uns zugefügt. Lebendiges Volkstum könne Verbundenheit auch über politische Grenzen hinaus. Wer draußen in Polen, Bommern und in Rußland sein Volkstum kämpfe, müsse wissen, daß ganz Deutschland mit ihm fühle und leide.

Auf der großen Ostlandkundgebung auf dem Gelsenkirchener Flughafen betonte der stellvertretende Gauleiter des Gauen Westfalen-Nord, Staatsrat Stangler, in seiner Ansprache, daß unter dem schwarz-rot-goldenen System der deutsche Osten das Stiefkind des Reiches gewesen sei.

Das sei heute anders geworden. Ostdeutsches Grenzland sei heiligstes Blutland und die Wiege edelsten deutschen Volkstums. Vom Osten her sei Preußen geschaffenen worden als ein Begriff der Disziplin, der Ordnung und der Arbeit als die Plattform des Reiches. Flugkapitän Rüdiger, der Führer der aus Königsberg eingetroffenen Flugzeugstaffeln, übergab eine Urkunde mit den Grüßen des ostpreussischen Gauleiters Erich Koch. Professor Dr. Dr. Oberländer, Königsberg-Danzig, protestierte in leidenschaftlicher Anrede gegen die italienische Willkürherrschaft im deutschen Memelland.

Führer der Hauptgruppe „A“ der Wirtschaft zurücktreten. Der Präsident der Handelkammer in München, Albert Biehoff, hat den Wunsch geäußert, von seinem Amt als Führer der Hauptgruppe V der Wirtschaft befreit zu werden. Der Reichswirtschaftsminister hat diesem Wunsch im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers der Wirtschaft, Grafen von der Golz, entsprochen.

50-Jahrfeier des Reichsversicherungsamts

Reichsarbeitsminister Franz Selbte überbrachte bei der 50-Jahr-Feier des Reichsversicherungsamtes im Herrenhaus zu Berlin die Grüße und die Wünsche des Reichspräsidenten, des Führers und der ganzen Reichsregierung. Hieran schloß er seine eigenen Wünsche als Ressortminister. Er führte u. a. folgendes aus:

Er sei stolz darauf, daß ihm die Sozialversicherung in Obhut gegeben sei. Habe doch die deutsche Sozialversicherung nach innen und außen einen hohen Klang. Hochragend hätte in der Vorkriegszeit der Bau des großen nationalen Wertes der Sozialversicherung geklungen, bewundert und nachgeahmt von der ganzen Welt. Wenn es gelungen sei, das große Werk der Sozialversicherung über alle Fährnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hinwegzubringen, so zeige sich hierin der hohe innere Gehalt und die Lebenskraft der Grundlagen, die einst Bismarck gelegt habe.

Und diesem kostbaren Gut aus unserer toten deutschen Vergangenheit halte die Regierung des neuen Deutsch-

land fest. Sie sei sich voll bewußt ihrer Verantwortung, die deutsche Sozialversicherung nicht nur zu erhalten und zu sichern, sondern auch den neuen Zeitverhältnissen und Anschauungen entsprechend fortzugeschaffen. Im Mittelpunkt der deutschen Sozialversicherung stehe das Reichsversicherungsamt. Es trage die besondere Verantwortung für die Durchführung der großen Sozialversicherungsgesetze und habe durch seine Verwaltung und Nachsprechung die Richtung auf diesem Gebiete zu bestimmen. Wenn die deutsche Sozialversicherung heute bei uns und in der ganzen Welt so geschätzt dastehet, so sei das mit ein Verdienst des Reichsversicherungsamtes und der Männer, die in ihm gewirkt hätten und noch wirken.

Auf der Festigung hielt ferner der Präsident des Reichsversicherungsamtes Schäffer eine Ansprache.

Reichspräsident von Hindenburg hatte aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ein Glückwunschschreiben geschrieben.

Volles für alle Deutschen und über die Grenzen Deutschlands hinaus sein sollen. Sie bildeten die Fortsetzung der im letzten Jahre so tatkräftig betriebenen Pflege des deutschen Theaters.

Fahnenweihe der Langemard-Stürmer

Berlin. Im Richtighof des Zeughauses wurde am Sonntag eine Fahne der Ortsgruppe Berlin des ehemaligen 26. Reservekorps, des sogenannten Grünen Korps, geweiht. Kaum 100 Mann umfaßt diese Ortsgruppe; es sind die letzten Überlebenden jener heldenmütigen Kämpfer, die am 21. Oktober 1914 zum ersten Male auf Langemard antraten. Erzengel Freiherr von Watter, der letzte kommandierende General des 26. Reservekorps, hielt vor den

überlebenden Langemard-Stürmern und Vertretern der Behörden, der Partei und der nachstehenden Verbände die Weiherede. Er wies darauf die Fahne mit der Mahnung, eingebend des Spruches zu sein: Wer auf die deutsche Fahne schwört, hat nichts mehr, was ihm selbst gehört!

Weitere Befriedung des kirchlichen Lebens.

Die Badische Landeskirche hat in Gegenwart des Reichsministers der Deutschen Evangelischen Kirche und ausdrücklicher Zustimmung des Landesbischofs Dr. Kuhlwein ihre Rechte auf die Reichskirche übertragen. Die Eingliederung ist deshalb von Bedeutung, weil sie nach der Pfälzischen Landeskirche die zweite Kirche Süddeutschlands ist, die nunmehr in dem großen evangelischen Einigungswerk aufgeführt ist.

Die Mundtotmachung der Memeldeutschen

Drei deutsche Parteien verboten.

Auf Grund der im „Regierungsanzeiger“ veröffentlichten Änderung zum Gesetz über den besonderen Staatsschutz hat der Kriegskommandant des Memelgebietes nunmehr folgende drei deutschen Parteien verboten: Die Sozialistische Volksgemeinschaft, die Christlich-Sozialistische Arbeitsgemeinschaft und die Memelländische Landwirtschafts-Partei. Von diesen drei Parteien waren die beiden ersten bisher verboten. Allein die beiden erkannten Parteien zählen ungefähr 9000 Mitglieder. Es steht nunmehr mit Sicherheit zu erwarten, daß allen Mitgliedern dieser drei Parteien, soweit sie nicht bereits vor sechs Monaten aus diesen ausgeschlossen sind, sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht entzogen wird. Das bedeutet selbstverständlich in außerordentlich weitgehendem Umfang die Ausschaltung der deutschen Bevölkerung auf allen Gebieten im Memelgebiet.

Die neue Verlesung des Memelstatutes durch die litauische Regierung, in dem durch die Abänderung des litauischen Gesetzes über den Staatsnotstand der deutschen Memelbevölkerung das Wahlrecht entzogen wurde, hat die Reichsregierung veranlaßt, die bei den Signatarmächten beglaubigten deutschen Vorkämpfer anzudeuten, die Signatarmächte auf diese neue Verlesung des Memelstatutes hinzuweisen.

Wien ohne Licht und Strom

Von einem geheimnisvollen Vorgang, der nach der reiflichen Auffassung hart, wurde in der Nacht zum Sonntag die Stadt Wien betroffen. In 15 Minuten vor Mitternacht setzte plötzlich im ganzen Wiener Straßennetz der elektrische Strom aus. Die Wagen der Straßenbahn blieben auf den Schienen stehen, und allenthalben bildeten sich Menschengruppen, die sich über die möglichen Ursachen dieser Betriebsstilllegung unterhielten. Gleichzeitig leckte der Wiener Sender aus, und nicht weniger als sechs Wiener Gemeindefunktionen erfolglos die Beleuchtung. Während zunächst der Verdacht eines schweren Anschlages auf das Wiener Elektrizitätswerk auftauchte, sprach eine päterliche Besatzung von einem großen Sabotageakt.

Antwachen der kommunistischen Stoßtruppe.

In Kallententogen bei Wien kam es zu schweren kommunistischen Unruhen. Die niederösterreichischen Kommunisten planten seit längerem, dort am 15. Juli durch eine Demonstration die Wiederkehr der großen marxistischen Revolte zu begehen, die vor acht Jahren an diesem Tage mit der Inbrandsetzung des Wiener Justizpalastes ihren Anfang nahm. Als sich auf Fahrrädern und Lastautomobilen immer mehr Kommunisten der Ortshäuser näherten und die Galtung der

Verammelten, die in Vertuschungen gegen das Volkstum Regime ausbrachen, immer bedrohlicher wurde, mußte Gendarmarie alarmiert werden. Als die Menge der Beamten ansichtig wurde, nahm sie sofort eine feindselige Haltung ein. Die Gendarmen veränderten zunächst, dem Platz mit dem Gummihüpfel zu säubern, was jedoch vergebens war, so daß schließlich von der Schutztruppe Gebrauch gemacht werden mußte. Hierbei wurden drei Demonstranten tödlich verunruhigt, während eine weitere beträchtliche Anzahl schwer verletzt zurückblieb.

Dieser Vorfall beweist von neuem, daß die österreichischen Kommunisten wieder starke Aktivität entfalten. Besonders in den letzten zwei Wochen haben sie durch radikale Elemente starken Zuzug erhalten. In kommunistischen Kreisen wird die Stärke der roten Sturmtruppe neuerdings wieder auf 20 000 geschätzt.

Politischer Mord an einem Wiener Nationalsozialisten?

Von unbekanntem Täter erschossen.

Wien. Der 32jährige Student und Kaufmann Cornelius Zimmer, der als Nationalsozialist bekannt ist, wurde in seiner Wohnung vor den Augen seiner Schwester und seines Schwagers von zwei jungen Bur-

Treue und Kameradschaft die Fundamente des Lebens.

Reichsjugendführer bei der main-fränkischen Jugend.

Würzburg. Die main-fränkische Jugend hatte in der alten ehrwürdigen Stadt Würzburg ihren großen Tag. Schon in den Morgenstunden stand Würzburg im Zeichen des Besuchs des Reichsjugendführers Baldur von Schirach. In dichten Scharen zogen durch die main-fränkischen Gassen die Hitler-Jugend, der Bund Deutscher Mädel und das Jungvolk. Am Spätnachmittag traf Franzens Geliebter, Rudolf Heigl, aus Nürnberg ein. Mit kühnem Mut wurde er empfangen. Der Jubel steigerte sich noch, als der Reichsjugendführer Baldur von Schirach erschien, um auf der größten Jugendkundgebung, die das main-fränkische Land je gesehen hat, zu seinen Jungen und Mädeln zu sprechen. Gauleiter Dr. Otto Hellmuth übergab zu treuen Händen der Hitler-Jugend die Fahne des Reichskorps Berthold. Mit dieser Fahne sentie er zugleich in ihre Herzen den Geist selbstloser Pflichterfüllung und der Treue zu Deutschland, den Geist opferbereiten Kampfes, der sich an diese Fahne gebietet hat. Baldur von Schirach betonte in seiner Rede: In unseren Fahnen ruhe das ewige Deutschland, unsere Treue zur Fahne sei unsere Treue zu Deutschland. Wer der Treue und dem ewigen Deutschland verschoren sei, lenne nichts, was ihm selber gehöre. Was des Volkes beste Söhne mit dem Tode besiegeln, das werde die Jugend durch ihr Leben zur Vollendung führen. Treue und Kameradschaft seien die Fundamente dieses Lebens. Mit dem Schwurlied der Bewegung, dem Hoff-Besel-Lied, klang diese machtvolle Kundgebung aus.

Feierliche Eröffnung der Heidelberger Reichsfestspiele.

In Anwesenheit des Gauleiters und Reichsstatthalters Wagner wurden am Sonntag im Hofe des Heidelberger Schlosses die Reichsfestspiele 1934 feierlich eröffnet. Der Präsident der Reichstheaterkammer, Ministerialrat Otto Laubinger, stellte an die Spitze seiner Ausführungen die Worte des Führers, die dieser auf dem letzten Parteitag gesprochen habe, daß es gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen wichtig sei, allen Menschen klarzumachen, daß es auch noch höhere Werte gibt. Laubinger wies u. a. darauf hin, daß die Reichsfestspiele ein sichtbarer Ausdruck des künstlerischen, schauspielerischen Schaffens des deutschen

Schatten der Vergangenheit.

Originalroman von Ernst Klein.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62.

36. Fortsetzung

Das Zimmer selbst nicht mehr verhängt, die Fenster weit geöffnet. Der Duft des lebenden Gartens überwallte den Duft toter Vergangenheit. Marion sog an den Sockel und hatte im Nu ihre Waise getroffen. Dieses Mal ein leichtes Seidenkleid in allerzartestem Blau. Um den Hals ein ganz kleiner Auschnitt und die Arme bis zum Ellenbogen frei. Wieder pochte es ihr wie angezogen. Ihre Kreuze gebar einen verwegenen Gedanken. Sie suchte sich aus den Noten, die auf einem kleinen Ständer neben dem Flügel standen, die ungarischen Länge von Brahms heraus und begann zu spielen. Zaghaft erst, dann eine große Meißlerin war sie nicht; allmählich aber Mut fassend und durch ihn den Mangel an Kunst ersehend. Sie hörte an der Türe einen halbunterdrückten Ausruf. Lang kam dort. Sie schloß die Tür, ohne daß sie ihn sah. Und spielte — spielte.

Als sie endlich aufhörte und sich umdrehte, sah sie hinter Lang Burdo. Er wie sein Herr stand atemlos und rührten sich kaum. Auf dem viereckigen Stovafengelschiff Burdos lag derselbe Schein reißloser Verunkenheit wie in den Vorkriegstagen des Vanns.

Später trat Marion dann den Verwalter im Park. Er war immer da, wo sie erschien. Es war, wie wenn er immer auf sie wartete.

„Ich habe nicht so gut gespielt wie meine Mutter, nicht wahr? —“

„Das weiß ich nicht, gnädiges Fräulein. Ich verstehe nicht viel von solcher Musik. Aber es war so, wie wenn — wie wenn sie selbst an dem Klavier gesessen hätte, genau so. Ich hab's dem gnädigen Herrn gesagt — es ist ein Wunder Gottes. Man soll nicht daran rühren. Niemand!“

Caune des Schicksals. Die geheimnisvolle Macht, die

wir Schicksal zu nennen gewohnt sind, weil wir uns ihr planmäßiges Wirken auch dann nicht zu erklären vermögen, wenn sie scheinbar ganz genau den Gesetzen der Kausalität und Logik folgt, liegt es oft, sich selbst auf den Kopf zu stellen. Mitten in diese aufsteigende Bewegung, die sich körperlich und geistig durchspielte, wurde Lang wieder einmal von einem überaus heftigen Anfall gepackt. Am Abend des Sonntags, der ruhig und friedlich verlief, plagte er plötzlich über Schwindel. Er hatte sich gerade vom Speisetisch erhoben und wollte mit Marion in den Garten schlendern, als sie zu ihrem Schrecken sah, wie er die Farbe wechselte und schwankte. In der nächsten Minute wäre er gefallen, hätte sie ihn nicht gefasst. Ihr Schrei rief Burdo herbei, der mit dem Chauffeur zusammen Lang in sein Bett hinauftrug. Tiefe Ohnmacht, merklich schweres, beinahe röchelndes Atmen — Symptome, die Marion mit fürchterlicher Angst erfüllten.

„Sofort, läute Doktor Kraus an, er soll sofort herkommen!“

Burdo schaute sie groß an. „Den? Gnädiges Fräulein halten zu Gnaden, den haben wir gestern ein für allemal aus dem Haus gesagt.“

„Dann wird du ihn um Entschuldigung bitten. Wir brauchen ihn unbedingt.“

„In Windigsteig gibt's auch einen Arzt — den Doktor Staubinger.“

„Auf Herrn Doktor Kraus!“

Burdo unterwarf sich. Wie immer. Während sie davon sprach, um eine kalte Kompresse herzurufen, ging er aus Telefon. Nach zehn Minuten kam er mit dem Bescheid zu ihr, daß Kraus nicht kommen wolle.

„Er will nicht?“ Sie wurde jäh. „Dann wird du endlich begreifen, daß wir hier nicht in Lofna sind und nicht mit unseren Bauern zu tun haben?“

Der Verwalter verzog keine Miene. „Ich habe also den Doktor Staubinger bestellt. Gnädiges Fräulein, er hat damals Herrn Horner verburden.“

Sie mußte lächeln. Burdo wußte doch alles.

„Istvan fuhr mit dem Wagen nach Windigsteig hinüber und holte Doktor Staubinger, den Marion bereits kannte. Der alte Praktikant gab daselbe Urteil ab wie Kraus.“

„Große Aufregung. Blutleere im Gehirn. Das Herz scheint gesund zu sein. Ruhe, Kompresse, Ruhe, Ruhe —“

schon
eines
tonnte
Saufe
zu den
der E
efften
Neuol
die G
ein.
Atten
m a d
soll,
Erle
Ar t
die E
der S
Verf
Ar t
rüft
den
re t
die i
sehr
er r
f lo
D
S e
der
tauf
b g
eing
des
Nac
zwei
halt
ber
nem
Reg
D
in
gef
So v
e i
un
pa
nun
ju
Et
gel

